

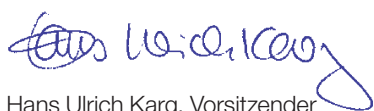


Liebe Leserin, lieber Leser,

„schon viel erreicht. Noch viel mehr vor!“ Dieses Motto der AKTION MENSCH zu deren 50-jährigem Jubiläum gilt auch – und erst recht – für uns. Gemeinsam haben wir Vieles erreicht wie z.B. das Recht auf Bildung für alle Kinder. Es waren die Gründungseltern unseres Verbandes, die sich in den 1960er Jahren intensiv für den Aufbau von Frühen Hilfen, Schulkindergärten und Sonderschulen engagierten, damit Kinder mit schweren Behinderungen einen guten Start ins Leben haben. Heute fürchten viele Eltern in unserem Landesverband, dass diese bewährten Angebote in Gefahr sind. Sie fürchten, dass Inklusion als Sparprogramm genutzt wird – und die Bedürfnisse ihrer Kinder mit schweren Behinderungen vergessen werden. Dagegen wehren wir und sie uns heftig! Wir stehen für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Wir fordern daher mehr barrierefreie Gebäude, Busse & Bahnen. Es muss ebenso normal sein, mit Unterstützter Kommunikation oder in Leichter Sprache zu reden wie andere in Mundart. Inklusion bringt allen etwas, muss allen etwas bringen. Davon sind wir überzeugt. Die Landesregierung hat nun eine Öffentlichkeitskampagne gestartet mit dem Titel „DUICHWIR – alle inklusive“. „Inklusion beginnt in den Köpfen. Gemeinsam können wir viel erreichen.“ Wir hoffen, dass es gelingt, vorhandene Barrieren abzubauen!

Mit Baustellen kennen wir uns aus. Dies gilt für die Baustelle „Inklusion“ und für unsere neue 100 Prozent barrierefreie Geschäftsstelle. Ende November sind wir umgezogen. Noch läuft nicht alles rund, aber jeden Tag ein bisschen mehr. „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor!“ Helfen Sie uns dabei!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit!


Hans Ulrich Karg, Vorsitzender

Inklusion

Landesverband fordert Miteinander von Barrierefreiheit und Denkmalschutz

Stuttgart. Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster, aber auch Limes (Römer) oder Heidengraben (Kelten) sind kulturgeschichtliche Zeugnisse in Baden-Württemberg. Doch häufig sind die Kulturdenkmale vor allem für Menschen im Rollstuhl nicht zugänglich. Das muss sich rasch ändern.



Leider nicht für Rollfahrer zugänglich: neu gebaute Limes-Aussichtsplattform in Pfedelbach-Gleichen. Ganz anders bei der Walhalla, der Ruhmes- und Ehrenhalle bei Regensburg an der Donau. Eine moderne Rampe ermöglicht den barrierefreien Zugang in das bayrische Kulturdenkmal.

Die Forderungen „umfassende Barrierefreiheit“ und „möglichst originalgetreues Erhalten des zu schützenden Kulturgutes“ standen sich viele Jahre nahezu unversöhnlich gegenüber. Der Landesverband fordert, Barrierefreiheit im Landesdenkmalschutzgesetz zu verankern.

Eine umfassende Barrierefreiheit ist gerade für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung die Grundlage für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. „Barrierefreiheit und Denkmalschutz sind keine Gegensätze sondern passen durchaus zusammen“, ist LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl überzeugt. Der Landesverband kritisiert, dass das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale für Baden-Württemberg (Denkmalschutzgesetz) die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt. „Ein zukunftsorientiertes Denkmalschutzgesetz in einer inklusiven Gesellschaft muss ein Miteinander beider Anliegen voranbringen.“ Der Frei-

staat Sachsen macht es vor. Seit 1. Mai 2014 gilt dort ein neues Landesdenkmalschutzgesetz, dessen § 1 Absatz 4 lautet: „Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätseinschränkungen sind zu berücksichtigen.“ Der Landesverband forderte im Oktober 2014, eine ähnliche Regelung im Landesdenkmalschutzgesetz Baden-Württemberg aufzunehmen. Der Landtag hat diese Anregung in der am 26. November 2014 beschlossenen Gesetzesänderung nicht aufgenommen. Mit seiner Initiative konnte der Landesverband jedoch einen Achtungserfolg erzielen. So hat der zuständige Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschlossen, „die Landesregierung zu ersuchen, die Umsetzung von Artikel 30 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch im Rahmen der Denkmalpflege besondere Beachtung zu schenken und dem Landtag vor der Sommerpause 2015 über die Bemühungen dazu zu berichten.“

■ Fachtagung

„Lasst uns einen Arbeitsplatz erfinden!“

Stuttgart. Schulzeit vorbei – und dann? Spätestens gegen Ende der Schulzeit fragen sich Schüler mit und ohne Behinderung sowie deren Eltern, wie es beruflich nach der Schule weitergeht. Über 100 Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg trafen sich zur Fachtagung „Alle inklusive?! Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.“ Dazu eingeladen hatten der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. AKTION MENSCH förderte die Tagung finanziell.

„Arbeit ist ein Menschenrecht. Es ist ein Ausdruck der Menschenwürde“, davon ist der ehemalige Betriebsseelsorger Paul Schobel überzeugt. „Arbeit gehört zum Mensch-Sein.“ Schobel hat in seiner langen Berufslaufbahn die Erfahrung gemacht, dass es schwer behinderte Menschen besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt haben. Doch jammern hilft nicht weiter. Schobel rief die Anwesenden daher dazu auf, sich über seine Rechte zu informieren und diese wahrzunehmen. „Bleiben Sie nicht allein zuhause, suchen Sie die Vernetzung innerhalb eines starken Verbandes und wehren Sie sich!“

„Es beschäftigt mich besonders, dass behinderte Menschen so große Probleme haben, Arbeit zu finden.“

Daniela Goth (Ostfildern)

„Potenziale nutzen!“ lautet das Motto der Industrie- und Handelskammern (IHK). Branko Schmidt-Bachaly stellte ein Modell der IHK Nordschwarzwald vor, wie Inklusion erfolgreich umgesetzt werden kann. In Kooperation mit Unternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen werden im Nordschwarzwald Menschen mit Behinderungen gezielt für Arbeitsplätze in Unternehmen vorbereitet. „Die IHK tritt dabei als Vermittler und Drehscheibe für Beratung und Information auf“, so Schmidt-Bachaly. Er räumt ein, dass der drohende Fachkräftemangel die Unternehmen erfinderisch macht und die Bereitschaft erhöht, Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Unternehmen einzugliedern. In Einzelfällen wurden und werden auch „Arbeitsplätze erfunden“.

„Wir brauchen einen voraussetzungslosen Zugang zur Arbeit“, sagt Professorin Dr. Karin Terfloth von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. „Arbeit ist weder ein Gegenstand, noch ein Zustand sondern vielmehr als ein Prozess greifbar.“ Im For-



schungsprojekt „SITAS – Sinnvolle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben“ hat sie gemeinsam mit ihrem Kollegen Wolfgang Lamers die Arbeitssituation behinderter Menschen in Tagesförderstätten untersucht. In vielen Tagesförderstätten bzw. Förder- und Betreuungsgruppen wird viel zu wenig Wert auf berufliche Bildung und ein berufliches Arbeitsangebot gelegt. Vielfach stehe – aus verständlichen Gründen – Pflege und Ernährung im Vordergrund. Terfloth zeigt an Beispielen auf, wie wichtig es auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist, an Arbeitsprozessen beteiligt zu sein. Entschieden plädiert sie für die Abschaffung der gesetzlichen Regelung, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen vom Arbeitsleben ausschließt. Dies stehe in krassem Gegensatz zu den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist ein gesellschaftlicher Auftrag, die Handlungskompetenz der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu ermitteln und ihnen eine sinnstiftende Arbeit zu ermöglichen.

Freimütig erzählte Armin Bönisch aus Schrozberg und Vater eines behinderten Sohnes über seine Gedanken. „Mein Sohn wollte nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Und ich wollte Sicherheit für ihn. Ich wollte, dass er kranken- und sozialversichert ist, später eine gute Altersversorgung hat, damit meine

Frau und ich beruhigt sterben können.“ Fabian Bönisch hat sich durchgesetzt. Er arbeitet inzwischen in einem ganz normalen Unternehmen und gehört dort selbstverständlich dazu. „Ich bin ein Kollege wie alle anderen auch!“ Das Unternehmen hat einen Arbeitsplatz „erfunden“. Fabian war ein Türöffner. Inzwischen wurden weitere Arbeitsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen. „Es geht!“ sagen Vater und Sohn übereinstimmend.

„Wir brauchen Zeit und Geduld, dann können wir eine ganze Menge“, sagt Clarissa Knittel aus Reutlingen. Sie arbeitet im Buchladen der LWV-Eingliederungshilfe. Sie bringt es auf den Punkt. „Ich fühle mich wohl. Ich habe viele Hilfsmittel, die extra

entwickelt wurden und die mir das Arbeiten erst ermöglichen.“ Arbeit gibt ihrem Alltag eine Struktur. „Wir wollen unseren Arbeitsplatz aussuchen und auch mal wechseln können wie andere auch“, meinen Patrick Thurn und Peter Maier aus Stuttgart. Im Unterschied zum allgemeinen Arbeitsmarkt, können Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen oder von Tagesförderstätten nicht „einfach so“ ihren Arbeitgeber wechseln.

INFO

Die Tagungsdokumentation entsteht derzeit. Bei Interesse wenden Sie sich an die LVKM-Geschäftsstelle.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkm bw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart, www.kreativplus.com

■ Bildung

6.484 Unterschriften für den Erhalt von Sonderschulen

Stuttgart. Eine Abschaffung der Sonderschulen im Zuge der Inklusion kommt für viele Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen nicht in Frage. Sie fordern, in einer inklusiven Schullandschaft die Sonderschulen als Angebotsschule mit voller Ausstattung zu erhalten. Elternbeiräte von neun Sonderschulen haben im Oktober 6.484 Unterschriften an den bildungspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, überreicht.

„Uns ist es nicht egal, wie Inklusion umgesetzt wird“, sagt Jutta Körner, Elternbeiratsvorsitzende der Stephen-Hawking-Schule in Neckargmünd. „Wir wollen keine Inklusion light wie in Italien.“ Simone Huth, Elternbeiratsvorsitzende der Konrad-Biesalski-Schule in Wört ergänzt: „Wir brauchen Sonderschulen mit einer hohen Qualität. Dazu brauchen wir gut ausgebildete Sonderpädagogen. Gute Bildung für alle ist nicht zum Nulltarif zu haben.“ Die Mütter befürchten, dass das Recht auf Bildung für ihre Kinder mit schweren Behinderungen in Gefahr ist.

Mit dieser Angst sind sie nicht allein. Elternbeiräte von neun Sonderschulen (Dreifürstensteinschule Mössingen/Münsingen, Konrad-Biesalski-Schule Wört, Haus am Dornbuschweg Stuttgart, Stephen-Hawking-Schule Neckargmünd, Christy-Brown-Schule Villingen-Schwenningen, Fröbel-



schule Schorndorf, Martinschule Ladenburg, Comenius-Schule Schwetzingen und Eugen-Neter-Schule Mannheim) haben eine Unterschriftenaktion gestartet und 6.484 Unterschriften gesammelt. Sie sind enttäuscht von den Regelschulen. „Unsere Kinder mit schweren Behinderungen sind vielfach nicht willkommen. Die Schulgebäude sind nicht barrierefrei. Es gibt keine Rollstuhltoiletten. Die Klassen

Die Forderungen im Einzelnen:

1. Die Sonderschulen als Angebotsschulen mit voller Ausstattung zu erhalten.
2. Erhalt der vollständigen und fachlichen Ausbildung für Sonderpädagogen.
3. Ein echtes Wahlrecht für Eltern und Kinder, ob Sonder- oder Regelschulung gewünscht wird.
4. Differenzierte Schulausbildung nach persönlichem Bildungsplan für Kinder mit Förderbedarf und daneben zielorientierte Schulbildung für Kinder an weiterbildenden Schulen.
5. Vorbereitung der Kinder auch auf das Leben nach der Schule.

sind zu groß und die Lehrer nicht auf unsere Kinder vorbereitet“, fassen die Elternbeiräte ihre Erfahrungen zusammen. „Wir wollen keine Restschule sein für Kinder, dies es nicht in der Regelschule schaffen“, ergänzt Petra Fritzsche, Elternbeirätin an der Dreifürstensteinschule in Münsingen. Die Eltern wollen wählen können zwischen Regel- und Sonderschule und schließen sich den Forderungen des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung an. Das Engagement der Eltern beeindruckte den SPD-Abgeordneten Dr. Stefan Fulst-Blei. Er versprach, die Unterschriften an den Kultusminister weiterzuleiten. Ein vertiefendes Fachgespräch soll in Kürze stattfinden.

Vorankündigung

Der Landesverband plant eine eintägige Tagung zum Thema „Schülerinnen und Schüler mit schwerer und mehrfacher Behinderung und deren Platz in einer inklusiven Schullandschaft in Baden-Württemberg. Sie soll im Frühjahr 2015 stattfinden. Weitere Infos bei der LVKM-Geschäftsstelle.


■ Schulsport – Kein Nachteilsausgleich im Sportunterricht?

Neckargmünd/Stuttgart. Die Rollstuhlbasketballer der Stephen-Hawking-Schule in Neckargmünd hatten beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ in Berlin unter ihrem Trainer Marco Hopp die Goldmedaille gewonnen. Sport bedeutet vielen Schülern mit Behinderung sehr viel. Die Entscheidung der Schulverwaltung, Schülern mit Körperbehinderung ab sofort keinen Nachteilsausgleich mehr zu gewähren, stößt bei Schülern, Eltern und Lehrern auf völliges Unverständnis.

In der Oberstufe des inklusiven Gymnasiums müssen sich die Schüler mit Körperbehinderung nun entscheiden. Wenn sie am Sportunterricht teilnehmen und ihre

Leistungen benotet werden sollen, müssen sie das Anforderungsprofil des Faches Sport ohne Wenn und Aber erfüllen. Eine Benotung einer „Ersatzaufgabe“ – z.B. statt Ausdauerlauf Rollstuhlausdauerlauf – ist nicht möglich. Dies sei kein Nachteilsausgleich sondern eine Änderung des Anforderungsprofils. Die Folge: die Schüler können sich durch ärztliches Attest vom Sport befreien lassen und – ohne Benotung – am Sportunterricht teilnehmen. Damit sie aber in der gymnasialen Oberstufe ihre prüfungsrelevanten Punktezahlen erhalten, müssen sie weitere Fächer belegen. „Die derzeitige Situation ist mit Blick auf Inklusion unerträglich“, sagt Elternbeiratsvorsitzende Jutta Körner. Im September beriet der Bildungsausschuss des Landtags ei-

nen Antrag der CDU (LT-Drs. 15/5068) – allerdings ohne konkretes Ergebnis. Das Thema wird derzeit in einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz beraten, um eine bundeseinheitliche Lösung zu finden. Einen Alleingang Baden-Württembergs lehnte Kultusminister Stoch im Bildungsausschuss ab. Eine zufriedenstellende Lösung für die betroffenen Schüler ist derzeit noch nicht in Sicht.

 Mit unserem Newsletter sind Sie aktuell und gut informiert.

Anmeldung unter
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmw

■ **Ab 1. Januar 2015
Neue Leistungen der
Pflegeversicherung**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz werden die Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegeld, Pflegesachleistung) erhöht. Der Anspruch auf Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege erhöht sich jeweils auf 1.613 Euro/Jahr. Er ist flexibler und kann auf bis zu sechs bzw. acht Wochen ausgeweitet werden. Zusätzlich kann bis zur Hälfte des Betrags für Kurzzeitpflege (d.h. 806 Euro/Jahr) für häusliche Verhinderungspflege eingesetzt werden.

Neu ist auch, dass künftig Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf Kurzzeitpflege ohne Altersbegrenzung in geeigneten Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können (§ 42 Abs. 3 SGB XI). Der Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes erhöht sich auf 4.000 Euro je Maßnahme (§ 40 Abs. 4 SGB XI).

■ **In eigener Sache – Wir sind
ins „Krokodil“ umgezogen!**

Stuttgart. Nach einem kurzen Gastspiel in einem Provisorium im Stuttgarter Westen sind wir nun mit unserer Beratungs- und Verbandsgeschäftsstelle wieder im Stuttgarter Osten zuhause. Ende November waren die neuen – 100 Prozent barrierefreien – Räume bezugsfertig.

Unsere Kontaktdaten lauten:

*Landesverband für Menschen mit
Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Telefon 0711/505 3989-0
Telefax 0711/505 3989-99
www.lv-koerperbehinderte-bw.de*

Wir gratulieren!

Wir sind 50! Was für ein Fest!

50 Jahre alt wurde der Körperbehinderten-Verein Stuttgart und feierte dies im September mit einem rauschenden Fest für alle!

Wir sind noch lange nicht überflüssig!

40 Jahre alt wurde der Verein für Menschen mit Körperbehinderung im Landkreis Lörrach. Bei der großen Familienfeier erhielten Erika Engler die silberne und Yvonne Kessler die bronzene Ehrennadel des Landesverbandes für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement.



Anfang Dezember startete die Landesregierung zusammen mit vielen Partnern die Kampagne „DUICHWIR – alle inklusive“. Die Öffentlichkeitskampagne soll den Inklusionsgedanken ins Land tragen. Aktionen vor Ort sollen die Neugier auf Inklusion wecken und Lust machen, Inklusion selbst mitzugestalten. Im Mittelpunkt stehen die Themen Wohnen, Freizeit und Mitbestimmen. Insgesamt stellt das Land eine Mio. Euro für die Kampagne zur Verfügung. Gelungene Beispiele werden vorgestellt. Außerdem gibt es „Knigge-Tipps“ zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Mehr Informationen zur Kampagne finden Sie im Internet unter <http://www.inklusion-duichwir.de/>

**Landesbauordnung:
mehr barrierefreie Wohnungen**

Am 5. November 2014 hat der Landtag eine neue Landesbauordnung beschlossen. Künftig müssen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. (§ 35 Abs. Abs. 1 LBO)

Baustelle Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Reformprojekte der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag ist die Entlastung der kommunalen Haushalte um fünf Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verknüpft. Daran darf nicht gerüttelt werden! Dafür setzt sich unser Landesverband in der begleitenden Arbeitsgruppe des Landessozialministeriums ein.

Helga Kiel erneut Bundesvorsitzende

Im September wählten die Mitglieder des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Dresden einen neuen Vorstand. Auch die nächsten vier Jahre steht Helga Kiel aus Kiel an der Spitze des Verbandes. Der baden-württembergische Landesvorsitzende Hans Ulrich Karg gratulierte zur Wahl. Nach acht Jahren im Bundesvorstand kandidierte Karg nicht mehr. Als Dankeschön gab es einen herzlichen Applaus der Mitglieder.

■ **„Ausgezeichnete Orte
im Land der Ideen“**



Deutsche Bank / Tim Wegner

Frankfurt/Main. Mit ihren Ideen für die Gestaltung ländlicher Räume stehen sie für das beispielhafte Engagement. Der Wettbewerb „Orte im Land der Ideen 2014/2015“ mit dem Jahresthema „Innovationen querfeldein – Ländliche Räume neu gedacht“. Mit dem Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“ ist der Landesverband ein „Ort (von 100) im Land der Ideen“ und wurde im November zum Preisträgerempfang in die Zentrale der Deutschen Bank nach Frankfurt/Main eingeladen.

Wichtig zu wissen

**Grundsicherung – Verjährung
droht: Überprüfungsanträge
stellen – sofort!**

„Das Bundessozialgericht hat am 23. Juli 2014 beschlossen, dass volljährigen Menschen mit Behinderung, die zuhause bei den Eltern oder gemeinsam mit anderen Erwachsenen (nicht Ehegatte oder Lebenspartner!) in einer Wohngemeinschaft leben, die Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 (statt Regelbedarfsstufe 3) zustehen – sofern sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Haushaltsführung beteiligen können. Konkret bedeutet dies 78 Euro im Monat (ab 2014) mehr! Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Landkreise und Kommunen angewiesen, das Urteil zunächst nicht umzusetzen. Deshalb müssen die Betroffenen selbst aktiv werden und einen Antrag auf Überprüfung stellen. Ende 2014 läuft die Frist für Ansprüche aus dem Jahr 2013 ab. Wer nicht bis spätestens zum 31. Dezember 2014 den Überprüfungsantrag für 2013 stellt, verliert bis zu 936 Euro plus Zinsen!

INFO: Unter <http://www.bvkm.de/recht-und-politik/argumentationshilfen/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html> steht ein Musterschreiben bereit.